4.3 Rezeptionsvorlage

4.3.1 Allgemein

Die Regelung des Genossenschaftswesens in Art 428–495 PGR geht in ihrem Grundaufbau zu grossen Teilen auf einen Entwurf von Eugen Huber aus dem Jahr 1919 zur Regelung im Schweizer Obligationenrecht (OR) zurück. Dieser hatte 1900 bereits einen ersten Entwurf für das vereinheitlichte Schweizer ZGB vorgelegt.

Aus dem erläuternden Bericht zum Personen- und Gesellschaftsrecht geht zudem hervor, dass auch weitere Rechtsordnungen zur Ausgestaltung des Genossenschaftswesens im PGR beigezogen wurden. So erwähnen die Autoren Wilhelm und Emil Beck als zusätzliche Quellen ausdrücklich einen österreichischen Genossenschaftsentwurf aus dem Jahr 1911⁵³ sowie die Regelungen über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften des deutschen Rechts.⁵⁴

Auf Grundlage des detaillierten Vergleichs der Regelungen im PGR mit denjenigen im OR-Entwurf aus dem Jahr 1919 (sh. Anhang) lässt sich jedoch festhalten, dass Letzterem überragende Bedeutung zukommt.

4.3.2 OR-Entwurf 1919

Bei Ausarbeitung des PGR galt in der Schweiz noch das Genossenschaftsrecht aus dem ersten Bundesgesetz über das Obligationenrecht (OR), in Kraft getreten 1883, in der Fassung von 1911. Nachdem 1898 eine umfassende Bundeskompetenz für die Zivilrechtsgesetzgebung in die Verfassung aufgenommen worden war, wurde nach dem Obligationenrecht auch die Erarbeitung eines Zivilgesetzbuchs (ZGB) angegangen. Dadurch bedingt musste auch das bestehende Obligationenrecht angepasst werden und wurde als fünfter Teil in das ZGB aufgenommen. In der Fassung des OR vom 30. März 1911, am 1. Januar 1912 zusammen mit dem neuen ZGB in Kraft getreten, ist das Genossenschaftsrecht in Art 678–715 OR geregelt.

Da ZGB und OR gemeinsam in Kraft treten sollten, gelang es im Vorfeld nicht, alle Bestimmungen des bereits geltenden Obligationenrechts der erwünschten tiefgreifenden Revision zu unterziehen. So wurden die bestehenden Titel 24 bis 28 vorerst direkt in das neue OR übernommen und im Gesetzestext als

⁵³ Beck/Beck, Kurzer Bericht 318.

⁵⁴ *Beck/Beck*, Kurze Bericht 317. Ein detaillierter Vergleich der Regelungen im PGR mit diesen Entwürfen konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erfolgen.

⁵⁵ Ausführlich zur Chronologie in der Schweiz, sh Forstmoser, Berner Kommentar ST 67 ff.

⁵⁶ Sh dazu Mörtl, Die OR-Fassungen seit 1911/1912, Das Schweizer Obligationenrecht von 1911/1912 und die seitherigen Änderungen (2015) 161 ff.